



Auto-Richtlinien – Opel Vivaro

Das Fahrzeug „Opel Vivaro“ mit dem Kennzeichen W-49756N wird der entleihenden Person zu folgenden Bedingungen überlassen:

Voraussetzungen

1. Die entleihende Person erklärt, dass sie im Besitz eines gültigen Führerscheins ist, mit dem die Lenkung eines PKW mit manueller Gangschaltung in Österreich erlaubt ist.
2. Die Buchung ist ausschließlich für Studierende der TU Wien erlaubt.

Buchung

3. Buchungen sind maximal 30 Tage im Vorhinein, mindestens 24 Stunden vor Beginn der Ausleihe und für maximal 2 Werktage in Folge möglich.
4. Für die Dauer der Benutzung ist (bei der Abholung) eine Tagespauschale von 15€/Tag zu entrichten. In der Tagespauschale sind 100km/Tag enthalten. Je weiterem km werden im Nachhinein 0,15€ verrechnet.
5. Das Fahrzeug ist tageweise buchbar. Ein Buchungstag gilt immer von 9:00 bis 9:00 des Folgetags.
6. Die Buchung erfolgt ausschließlich Online (<https://forms.htu.at/auto>).
7. Das Fahrzeug kann auch für Studierendenvertretungstätigkeiten und Kooperationspartnerschaften gebucht werden. Dabei ist eine Buchung bis zu 60 Tage im Voraus und für bis zu 4 Werktage in Folge möglich und die Gebühren können erlassen werden. Außerdem kann auch eine kurzfristige Buchung für den selben Tag erfolgen. Bei der Buchung muss ein Tätigkeitsprotokoll übermittelt werden, um den Erlass zu rechtfertigen.
8. In den Sommermonaten Juli bis September sind längere Buchungen möglich: Bis zu 4 Werktage für Privatpersonen und bis zu 6 Werktage für Studierendenvertretungstätigkeiten und Kooperationspartnerschaften.

Ausleihe

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit des Fahrzeuges.
10. Abholung der Autotasche (Schlüssel, Fahrzeugpapiere, usw.) ist während der Öffnungszeiten des HTU-Sekretariats (Siehe <https://htu.at/sekretariat>) vorgesehen. Nach Absprache ist die Abholung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.



Rückgabe

11. Rückgabe der Autotasche ist durch Einwurf in den dafür vorgesehenen Safe innerhalb der Öffnungszeiten des TU Wien Campus Karlsplatz vorgesehen. Nach Absprache ist die Rückgabe auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
12. Das Auto ist bei der Rückgabe wieder an den dafür vorgesehenen Tiefgaragen-Platz abzustellen.
13. Für im Auto gelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
14. Das Auto muss in sauberen Zustand zurückgegeben werden (gilt insbesondere für den Innenraum!). Sollte bei/nach der Rückgabe eine übermäßig starke Verschmutzung festgestellt werden, behält sich die HTU vor, die dadurch entstandenen Reinigungskosten im Nachhinein in Rechnung zu stellen.
15. Die Autotasche muss mit dem vollen Inhalt zurückgegeben werden (Autoschlüssel, Verleihrichtlinien, Fahrtenbuch, Parkhaus-Karte, Tankkarte, Zulassungsschein, ÖAMTC Schutzbrief, ÖAMTC Clubkarte, Internationale Versicherungskarte, Unfallbericht-Vorlagen, Freihaus-Schlüssel, Sitzketten-Schlüssel, Chip für HTU-Räumlichkeiten). Für eventuelle Ersatzkosten haftet die entleihende Person.
16. Das Fahrzeug und die Autotasche ist unter den in den Richtlinien beschriebenen Bedingungen zeitgerecht (Bis zum Ende des letzten Buchungstages) zu retournieren. Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Pauschale in der Höhe von 75€/Tag zu entrichten.

Protokoll

17. Bei Fahrtende ist der Zustand des Fahrzeugs zu dokumentieren, um eine Zuweisung von Schäden zu entleihenden Personen zu ermöglichen. Fotos bei gefundenen Schäden sollen zeitnah hochgeladen werden – Link auf <https://htu.at/auto>
18. Das Fahrzeug wird via GPS geortet, um ein digitales Fahrtenbuch zu führen.



Haftung & Unfälle

19. Die entleihende Person haftet bei Fahrerwechsel gegenüber der HTU.
20. Die entleihende Person verpflichtet sich jede Art von behördlicher Strafe, welches während der Überlassungsdauer das Autos ausgestellt wird, zu bezahlen (z.B. Geschwindigkeitsübertretung, Falschparken)
21. Bei einem selbstverschuldeten Unfall oder einem Parkschaden, auch durch Fremdeinwirkung, ist der Selbstbehalt (375€) durch die entleihende Person zu übernehmen. Sämtliche zusätzlich entstandenen Kosten (z.B. Gutachter_innen, Abschleppdienste) sind in voller Höhe von der entleihenden Person zu tragen.
22. Im Schadensfall ist unverzüglich die bei der Buchung genannte Kontaktperson der HTU zu verständigen. Unter Anleitung der Kontaktperson ist die Polizei zur Aufnahme zu verständigen, sowie in geeigneter Weise der Schadensfall durch die entleihende Person zu dokumentieren.
23. In Falle eines Unfalls hat die entleihende Person für den Rücktransport des Fahrzeuges zum Sitz der HTU zu sorgen und sämtliche anfallenden Kosten zu tragen. Hierfür sollte die vorhandene ÖAMTC-Mitgliedschaft (Schutzbrief) der HTU benutzt werden, um Kosten zu sparen.
24. Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauch- und Vape-Verbot.
Es ist auf die Einhaltung der maximalen Personenanzahl und der maximalen Nutzlast zu achten